

## **Individualarbeitsrecht Arbeitspapier 1**

### **I. Allgemeines**

1. Problemaufriss: Der Fall „Emmely“ – Fristlose Kündigung für 1,30 € ?
2. Ziel und Organisation der Veranstaltung; Gesetzestexte; Literatur

### **II. Gegenstand, Strukturen und Stellung des Arbeitsrechts**

1. Gegenstand und praktische Bedeutung des Arbeitsrechts
2. Strukturen des Arbeitsrechts
  - a) Eigenheiten des Arbeitsverhältnisses
    - aa) Dauerschuldverhältnis
    - bb) Existenzielle Abhängigkeit des Arbeitnehmers
    - cc) Unterlegenheit des Arbeitnehmers
    - dd) Betriebsorganisatorische Zwänge
  - b) Reaktionen
    - aa) Staatlicher Arbeitnehmerschutz
    - bb) Kollektive Selbsthilfe  
Ziel: Verbesserung der Stellung der Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt  
(Konfrontationsmodell)
    - cc) Arbeitnehmerbeteiligung im Betrieb und Unternehmen  
Ziel: Verbesserung der Stellung der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis  
(Kooperationsmodell)
  - c) Eigenständige Arbeitsgerichtsbarkeit
  - d) Systematik des Arbeitsrechts
3. Stellung in der Rechts-, Wirtschaftsordnung und Gesellschaftsordnung
  - a) Stellung in der Rechtsordnung
    - aa) Arbeitsrecht zwischen privatem und öffentlichem Recht
    - bb) Verhältnis zum allgemeinen Zivilrecht
    - cc) Verhältnis zum Sozialrecht
  - b) Stellung in der Wirtschaftsordnung
    - aa) Wirtschaftsverfassungsrechtliche Aspekte
    - bb) Ökonomische Aspekte
  - c) Stellung in der Gesellschaftsordnung

### III. Arbeitsverhältnis, Arbeitsvertrag, Arbeitnehmer, Arbeitgeber

#### IV. Der Arbeitnehmerbegriff

1. Bedeutung
2. Definition
3. Privatrechtlicher Vertrag  
> BAG NZA 2007, 53 (Ein-Euro-Jobber iSv § 16d SGB II keine AN)
4. Leistung von Diensten
5. Unselbständigkeit
  - a) Gesetzliche Vorgaben (§ 84 HGB)
  - b) Rspr./hL: Grad der persönlichen Abhängigkeit
  - c) Indizien (Weisungsgebundenheit; Eingliederung)  
> BAGE 12, 303 (Strahlenphysiker)  
> **BAGE 87, 129 = NZA 1998, 364 (Frachtführer)**
6. Bedeutung des Parteiwillens
7. Sonderfragen
  - a) Der Arbeitnehmer als Verbraucher?  
> **BAG NZA 2005, 1111 (Arbeitsvertrag als Verbrauchervertrag)**
  - b) Verhältnis zum Beschäftigtenbegriffs iS des Sozialrechts (§ 7 SGB IV)

#### V. Wirtschaftlich abhängige Personen

1. Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende (HAG)
2. Sonstige arbeitnehmerähnliche Personen (vgl. § 12a TVG)  
> BAGE 86, 178 = NZA 1997, 1126 (Franchisenehmer)

#### VI. Die Arbeitgeberseite

1. Arbeitgeber, Unternehmer, Selbständiger
2. Binnenstruktur der Arbeitgeberseite
  - a) Unternehmen  
= Organisatorische Einheit, mit der Arbeitgeber (mit Arbeitnehmern und mit Hilfe von materiellen/immateriellen Mitteln) einen wirtschaftlichen (oder ideellen) Zweck verfolgt;  
Jedes Unternehmen hat einen rechtsfähigen Unternehmensträger (= Partner des Arbeitsvertrages)
  - b) Betrieb  
= Organisatorische Einheit, mit der Arbeitgeber (mit Arbeitnehmern und mit Hilfe von materiellen/immateriellen Mitteln) einen arbeitstechnischen Zweck verfolgt;  
Betrieb hat einen Betriebsinhaber (also solcher nicht rechtsfähig)
  - c) Konzern  
Zusammenfassung eines herrschenden Unternehmens und eines abhängigen Unternehmens (oder mehrerer abhängiger Unternehmen) unter einheitlicher Leitung (§ 18 AktG)